

# Dietwil und Wangen unter den Edlen von Lütishofen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **49 (1894)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handen der Kirche verkauft, erscheint unter den Zeugen an deren Spitze: Herr Heinrich von Heidegg, Pfrundherr zu Thietwil. Nach Riedweg (S. 478) war er vor 1383 Pfarrer in Gossau.

Dass die Nachrichten von 1369—1410 sehr spärlich fliessen, ist leicht begreiflich, wenn wir an die Tage der Gugler, die in St. Urban ihr Quartier aufgeschlagen hatten und an die stürmischen Zeiten des Sempacherkrieges mit seinen Folgen denken.

Wir gehen desshalb zu einem zweiten Abschnitt unserer Geschichte über. —

## II. Dietwil und Wangen unter den Edlen von Lütishofen.

### 1. Herkunft und Familiennachrichten.

Da die Edlen von Lütishofen, die Nachfolger der Freiherren von Wolhusen, im Besitze des Patronatsrechtes von Wangen und Dietwil waren, so hielt man bishin diese Edlen für eine Dienstmannenfamilie der Freiherren und suchte und forschte nach einer Burg der Edlen von Lütishofen, und man war geneigt, ohne einen sichern Anhaltspunkt dafür zu haben, die Burgruine ob Menznau, genannt „Casteln“ für die Trümmer der Burg der Edlen von Lütishofen zu halten. Alfred Rämi von Freiburg schreibt in seinem Orts-Lexikon über die Ur-schweiz bei Menznau: „Ob dem Dorfe sind noch einige Ueberreste des Stammsitzes der Edlen von Lütishofen, Casteln genannt“. (!) (Seite 81.) W. Dörflinger macht sogar den berühmten Pfarrer von Dietwil Lütold von Lnzern zu einem „Lütold von Lütishofen“. Man war auf falscher Fährte. Die einst in Luzern blühende zahlreiche Edelfamilie von Lütishofen gehörte nicht dem heimischen, sondern eingewanderten Adel an. Dr. F. L. Baumann, Archivar von Donaueschingen schreibt mir am 5. März 1891 über die Herkunft der Familie von Lütishofen: „Die Herren von Lütishofen sasssen in Lütishofen im badischen Amt Messkirch, sie hiessen: Albert, Heinrich und Gottfried, aber 1295 fand ich keinen derselben mehr“. Die Familie trägt somit den Namen ihrer Herkunft. — Der

erste Herr von Lütishofen in unserm Lande und zugleich der Stammvater der berühmten Luzernerfamilie v. L. ist der vielgenannte Hans von Lütishofen „Vogtschreiber“, „Untervogt“ auch einfach „Vogt von Rothenburg“ genannt, wo er wohnte und seit 1363 in Urkunden viel genannt wird; er ist bei seiner Herrschaft von Oesterreich, auch als er sich nach dem Sempacherkrieg in Luzern nieder liess und daselbst Bürger wurde, angesehen; er kauft Gut um Gut und empfängt eine unabsehbare Reihe von Lehen im heutigen Kanton Luzern, wie im Aargau und im Gebiete des Kantons Bern. Hans v. L. war ein Edelmann, der nicht das Schwert, wohl aber die Feder führte und seine Zeit auszunützen wusste. Nach dem Falle Rothenburgs und dem für die Herrschaft unglücklich endenden Sempacherkrieg finden wir Hans v. L. mit seiner zahlreichen Familie in Luzern. Der Vogtschreiber starb 1406 und hinterliess 4 weltliche Söhne: Hans II., Heinrich, Ulrich und Petermann und drei wenn nicht vier geistliche Söhne: Magister Rudolf, Magister Ludwig, Burckard I. (und Conrad ?) und zwei Töchter, beide den Namen ihrer Mutter, Margareth tragend.

Am 16. Mai 1412 bestätigt der Herzog Friedrich in Baden den lieben, getreuen: Hansen, Heinrichen, Ulrichen und Petermann Gebrüder von Lütishofen den Söhnen des Vogtschreibers eine Menge von Lehen, die ihr Vater einst innegehabt hatte.<sup>1)</sup> Das Jahrzeitbuch von Dietwil sagt: „Der Erwürdig Herr Ludwig von Lütishofen, kilchherr diss gotzhus hat gsetzt ein Jarzit durch sin vnd aller siner vordern, vud nachkommen auch sines Vaters vnd Muter Hansen vnd Margret, auch siner Brüdern vnd schwestern: Herr Rudolfs, Heinrichs, Ulrichs vnd Petermanns von Lütishofen, was deren von Lucern Hauptmann, auch Herr Burkarts Chorherren zu Münster, die all sine Brüder sind gsin, zweyer siner schwestern beid genant Margret. (Es folgen dann die Bestimmungen über die Abhaltung der Jahrzeit zum 3. Novbr.) Da der älteste Hans v. L. in dieser Stiftung nicht genannt

---

<sup>1)</sup> Geschfrd. IX. S. 223.

ist und auch des Leutpriesters Conrad v. L. nicht gedacht wird, so vermute ich, diese beiden seien Stiefbrüder Ludwigs gewesen. —

Von den vier weltlichen Söhnen des Vogtschreibers ist Hans II. v. L. Patron der Kirche zu Inwil und auch Vogt des Meierhofes zu Sempach, er wird 1430 als gestorben erwähnt, laut Jahrzeitbuch Inwil 13. März hinterliess er drei Söhne, Magister Rudolf, den spätern Pfarrer in Dietwil, Johann III. und Ulrich II., dieser wird am 13. Februar 1468 als Kleriker auf die St. Panthaleonspründe, die durch den Tod Johann Guldins ledig war, durch Friedrich von Lütishofen, Pfarrer in Wangen, presentiert, auch ist er nach Cysat, Pfarrer in Rothenburg. (?) —

Heinrich der zweite weltliche Sohn des Vogtschreibers besitzt unter anderm das Lehen der freien Höfe in Inwil, auch war er im Besitze der Fähre über die Emme,<sup>1)</sup> war Bürger von Basel und stiftet in Wangen für sich und seine Frau Gretemeli Galmeterin einen Jahrzeittag mit 54 Sch. Pf., 2 Mütt Haber ab verschiedenen Gütern zu Wangen; er nennt sich Schirmherr und Twingherr dieses Gotteshauses. Ulrich von Lütishofen ist schon 1411 Mitglied des Rathes in Luzern, 1417 ist er Landvogt in Willisau, und 1418 ist er Ammann des Gotteshauses im Hof zu Luzern.

Der jüngste der weltlichen Söhne Petermann v. L. bekleidete verschiedene Staatsämter, er war Anführer der Luzerner im Zürcherkrieg, bestieg zweimal den Schultheissenstuhl von Luzern, in den Jahren 1441 und 1444, nennt sich schon 1432 Twingherr von Dietwil. Am 24. Mai 1444 wurde der Schultheiss im Treffen am Hirzel verwundet und starb am 23. Sept.<sup>2)</sup> Petermann von L. stiftete vor seinem Tode die St. Catharina-pründe in der Kapelle zu Luzern und vergabte daran nebst andern Gütern den von seinem Vater sel. anno 1394 gekauften Zehnt zu Lieli.<sup>3)</sup> Der Schultheiss starb kinder-

1) Segesser I. B. S. 422.

2) Geschichtsfreund B. 35, S. 93.

3) Siehe Geschfrd. B. 35, S. 92 und 93.



los und hinterliess ein Testament und eine Erbsordnung, die nicht ohne Streitigkeiten ablief, noch 1488 streiten sich zwei Herren von Lütishofen darüber.<sup>1)</sup>

Von den geistlichen Söhnen scheint Rudolf von L., der vier Jahre nach dem Tode seines Vaters diesem ins Grab nachfolgte, Pfarrer in Wangen gewesen zu sein. Das Jahrzeitbuch von Wangen sagt: „Morndess nach Conradi, Als man zalt“, heisst es im Buche: „1410, ist Herr Rudolf von Lütishofen uss disem Jammerthal in die ewige Seligkeit gefahren, er stiftete mit 30 Goldgulden eine Jahrzeit mit drei Aemtern, ein Seelamt, eines von unser Frauen und das dritte von der Zit, so stiftete auch sein Bruder Johannes II. einen Jahrzeittag mit drei Aemtern, (Seelamt, von unser Frauen und dem Lyden Christi.)

Hiemit schliessen wir die Zusammenstellung von Nachrichten über diese Familie, wir lernen die übrigen Familienglieder im Laufe dieser Geschichte schon kennen, denn die Geschichte von Wangen und Dietwil in diesem Zeitraume ist zugleich eine Geschichte der Kirchenpatrone von Lütishofen. —

## 2. Ludwig von L. und Magister Rudolf II. von L. Pfarrer in Dietwil.

Es begegnet uns von der Zeit Leutpriester Ulrichs (von Heidegg?) 1369 bis auf Ludwig von Lütishofen in keiner Urkunde der Name eines Pfarrers von Dietwil. Mit Ludwig von Lütishofen beginnt aber eine Zeit regen Schaffens und Wirkens. Er begegnet zuerst als Chorherr von Zofingen. An diesem Stift ist Hartmann von Bubenberg Propst 1384—1412, und diesem hatte die Herrschaft Oesterreich das Lehen der Kirche zu Roth an der Reuss verliehen, allein nach seinem Tode sollte es Hansen von Lütishofen oder seinen Erben um seiner Dienste willen zufallen. Da aber das Stift zu Zofingen den Ludwig von Lütishofen zu einem Mitchorherren an ihrem Stift angenommen hatten, so verzichteten seine Brüder, Johannes, Heinrich und Ulrich zu Gunsten des Stiftes auf das fallende Lehen der Kirche zu Roth am 8. Mai 1409. Die Brüder

<sup>1)</sup> Segesser II. S. 845 Anmerkung.

Johann und Ulrich besiegeln die Aufgabe, — für Heinrich, der noch kein Siegel hat, siegelt Peter von Moos; — Petermann mag noch minderjährig gewesen sein, er wird nicht erwähnt.<sup>1)</sup> In Zofingerurkunden wird Ludwig von Lütishöfen 1412 zum ersten male genannt. Im Jahre 1420 Freitag nach Kreuzerhöhung erscheint er vor dem Rat in Luzern in der Angelegenheit seines Bruders Burkard, dem die Herzogin von Oesterreich eine Chorherrenpfünde in Münster verliehen, während dem sie der Rat in Luzern dem Hans Vischer von Sursee gegeben hatte, Burkard tritt zurück, ihm soll die nächste ledig fallende Chorherrenpfünde zu Teil werden.<sup>2)</sup>

In welchem Jahre der Chorrherr in Zofingen Ludwig v. L. die Pfarrei Dietwil übernommen, wissen wir nicht. Wahrscheinlich bald nach dem er sein Kanonikat angetreten hatte. Im Jahre 1422 liess er als Pfarrer in Dietwil den Chor der dortigen Kirche mit den Bildern der 12 Apostel ausmalen. Er schreibt im oben citirten Pergamentrodel: „Im Namen des Herren Amen: „Der Anfang guter und heiliger Unternehmen zur Ehre Gottes soll man andern zur Nacheiferung unverholen veröffentlichen. Das ist der Grund, warum ich Ludwig von Lütishöfen, gebürtig von Luzern, von Rechtswegen Rector und Collator der Kirche zu Dietwil den Chor dieser Kirche in meinen eigenen Kosten zum Lobe und zur Ehre des allmächtigen Gottes, der seligsten Jungfran Maria, wie der heiligen daselbst gemalten Apostel, wie auch zu meinem und wie meiner Vorgänger und Eltern Seelenheil willen habe ausmalen lassen. Zudem trug ich je den vierten Häller aller Auslagen für die Ausmalung der Kirche und der Vorhalle, nicht nach Pflicht, sondern aus Wohlwollen und göttlicher Eingebung bei. Im Jahre 1422 am Tage des hl. Martin, Bischofs von Trier, Morndes nach des hl. Alexius des Bekenner tag.“ (d. h. am 18 Juli.) — Diese Ausschmückung der Kirche zu Dietwil lässt vermuten, dass Ludwig v. L. schon längere Zeit im Besitze dieser Pfarrpfünde war. Wie der Rector Lütold die Pfarr-

1) Geschfrd. Band 27. S. 105.

2) Riedweg 159.

rechte schriftlich festsetzen liess, so sorgte in ähnlicher Weise Ludwig von Lütishofen für die Wahrung der Pfarrrechte in Dietwil. Am 3. Febr. 1432 wird zuerst das Mühlrecht von Dietwil urkundlich für die Zukunft festgesetzt. Petermann von Lütishofen Burger zu Luzern und Twingherr zu Tüttwil sitzt in Dietwil öffentlich zu Gericht, da kömmt Welti Schwizer, ein Vierer vor Gericht und öffnet mit sinem fürsprecher Werni von Reiferswil, sie möchten gerne wissen was Mülirecht wer nach Twingrecht. Es werden nach langer Verhandlung sechs Männer einvernommen, nämlich: Hensli Scherer, Berschi Holzmann, Werner Gerber, Jenni in der Gassen, Hensli Blafus und Peter Nussbaum; nach dem sich diese sechs Männer beraten, sprach in ihrem Namen Hensli Frank von Hertmentingen.<sup>1)</sup> Sie hätten von ihren Vordern erfahren, dass der Müller, der auch befragt wurde, „von zwei Viertel luters kernen, das er büteln musste zu wissem mel, das er davon sölte nämen ein Immi kernen, vnd von drei vierteln, das Haber vnd Roggen vnd kernen wer, da si röweten, neme oder das nitt vff die Röllen kumpt, da soll er auch ein Imme nemen vnd von eim Mütt Roggen, der nit vff die Rölle kumpt, auch ein Immi, vnd von eim Loch, da man werch Inn stampfet, sechs pfennig, von eim Loch vol gersten einen griff mit beiden Henden angeverd vnd von einem Loch mit Hirs ein halb Immi, vnd von zwei Löchern eim ganz Immi. Und nach diesem alle so hand wir erfahren an dem buch, das ein kilcher von Tüttwil alle mass sol geben in dem Twing vnd die auch hatt zu strafen vmb ein pfennig vnd dry pfund, die unrecht mas habend oder ybergriffent vnd win vnd brot sol schetzen vnd Bannwart vnd all Hutten sol man von jm empfachen. Der Twingherr Petermann von Lütishofen besiegelte dieses intressante Mühlrecht.<sup>2)</sup>

1) Siehe Beilage Nr. 9.

2) Ein ähnliches Mühlrecht der Mühlen von Büron und Triengen ist abgedruckt in der Zeitschrift für schw. Recht V. B. S. 112. Gefl. Mitteilung von Dr. Schoch in Zürich. Ueber den Griff. Siehe Idiotikon II. 711. Dr. Boos Argovia XI. S. 324 las unrichtig statt „Loch“ Loth, im Aarauer Mühlrecht.

Unter „Loch“ versteht man in mittelalterlichen Mühlen die Höhlung des Stampftroges, eines Bloches oder Stockes aus Hartholz. An einem

Am 17. August werden auch die alten Pfarrrechte von Dietwil gerichtlich erneuert; wir entnehmen der vom Twingherren Petermann vom Lütishofen besiegelten Urkuude folgendes: „Burkard von Lütishofen, kilchherr zu Wangen und Chorherr zu Münster sitzt unter dem Amt der hl. Mess in der Lütkilchen zu Tütwil an offenem Kanzel nach sitt vnd gwonheit der Lütkilchen, dasselbs offenlich zu Gericht, an statt des Erwürdigen Herren Ludwigs von Lütishofen, kilchherren zu Tütwil sines liblichen Bruders. „Und kam vor mir ins Gericht der genante Herr Ludwig v. L. vnd er offnet durch den wohlbescheiden Rudolf Schwander, Burger in Willisau sin Fürsprechen: Er wollte gern erfarn, was Rechte ein kirchherr zu Tütwil hette, da erzeigte er ein Buch, da die Rechtung jnnstat, so einem kirchherren zu Tütwil zugehörent; die von Dietwil bekennen, das Buch als ir Handvesti. Dasselbe Buch wist vnd seit, dass ein kilchher von Tütwil hätt die Gericht über Win vnd Brott, und dass er hat zugeben alli Mess vnd massen, vnd er sol setzen bannwarten vnd Hirten vnd das er hat sin untertanen zu straffen, die den lüten zuvil abnement und nit recht mes haben vnd sin untertan besorgen mit Bicht und den würdigen sacramenten als er Got darumb an dem jüngsten tag will antwurten. Und do das erlesen wart, da lies aber der obengenante Ludwig von L. an Recht, was der kilcher zu strafen habe. Hensli frank von Hertmentingen spricht, nachdem er sich bedacht, dass er von sinen vordern vernommen, dass ein kilchherr zu strafen und zu bessern habe um ein Pfennig vnd drü pfund, diejenigen die nit recht mess haben, und wer ein ungebanten firtag bricht, wer dem kirchherr drü Pfund verfallen vnd wer ein gebanten firtag bricht, der wer eine drifalte Buss verfallen (d. h. 9 ũ.) Zeugen waren neben

---

Wagbalken war ein Stöpsel oder Stempel angebracht mit zwei Handhaben, derselbe wurde auf- und nieder gezogen und so wurde die Gerste oder der Hirs im „Loch“ gestampft. Von dem Quantum Gerste oder Hirs, das auf einmal zum Stampfen in das „Loch“ gebracht wurde, hatte der Müller das Recht, ein halbes Imme oder „einen Griff mit beiden Händen“ zu nehmen. Nach gefälliger Mitteilung Dr. R. Schochs in Zürich.

dem Twingherrn: Henzman Herbort, Schultheiss von Willisau, Heinzmann Schüssler, Bürger daselbs, Hensli frank, Hans Oberdorf, Werni von Reverswil, Vlli Meyer von Vischbach, Hensli Hermann und andere.“ Am nächsten Sontag nach vnser lieben frowen tag in den Ougsten von ires kindes geburt 1432.<sup>1)</sup> — Der besorgte Patron und Rektor der Kirche liess es aber noch nicht bewenden mit der Erneuerung der Pfarrrechte, sondern er liess im folgenden Jahre das alte Jahrzeitbuch, das die Urkunde vom 20. Februar 1306 enthielt, von Schultheiss und Rat bekräftigen und durch den Stadtschreiber Egolf Etterlin erneuern. Interessant ist die genaue Zeitbestimmung, mit der der Schreiber das Schriftstück einleitet, das er ins neue Jahrzeitbuch einträgt. „Im Namen des Herren Amen.“ „Durch gegenwärtige Schrift sei allen, die sie einsehen, kund, dass im Jahre 1433 zehnter Indiction unter dem durch Gottes Vorsehung regierenden hl. Vater und Papst Eugenius IV. im dritten Jahre seines Amtes, Dienstag, den 28. April zur Zeit der Prim in der Konventstube der Franziskaner in der Kleinstadt zu Luzern, im Bisthum Konstanz von mir dem öffentlichen Notar und den Zeugen: Schultheiss, Statthalter und Räten erschien der angesehene Herr Ludwig von Lütishofen, Priester und Rektor zu Tütwil, aussagend, dass er am nächstverwichenen Donnerstag dieses Monats auf dem Rathause in der grössern Ratsstube vor versammeltem Rate ein Jahrzeitbuch vorgewiesen und gezeigt habe, in welchem Buche auf irgend einem Rande die Rechte und Gewohnheiten eines Kirchherren zu Tüttwil eingetragen seien, was den Ratsgliedern und Zeugen und mir dem Notar bekannt war, und dass das Buch alt und schadhafte sei und desshalb Gefahr ob-schwebe. Er bat desshalb inständig Schultheissen, Statthalter und Rat und mich den unterzeichneten Notar seine Rechte aus genantem Buche in ein neues Buch von Wort zu Wort, nichts hinzufügend und nichts weglassend, einzutragen und zu publizieren. Schultheiss, Statthalter und Rat bewilligten die

---

<sup>1)</sup> Siehe Beilage No, 10.



Bitte und geben dem Notar den Auftrag, in gegebenem Sinne ein neues Buch zu schreiben. Anwesend waren: Schultheiss Werner von Meggen, Ritter Ulrich Hertenstein, Statthalter Johannes Mathe, Ratsrichter Peter Goldschmid, Paul von Büren, Arnold Ottenhuser, Werner Keller, Werner Michelmann, Werner Dahint, Ulrich Grepper, des Rats.<sup>1)</sup> — Egolf Etterli von Brugg, geschwornen, öffentlicher, keiserlicher Notar. Am nächsten Mittwoch nach Epiphania 1434 bestätigte Schultheiss und Rat diese erneuerten und in das neue Jahrzeitbuch eingetragenen Pfarrechte. In sehr vielen Rechts- und Zehntstreitigkeiten späterer Zeiten war das erneuerte und zu Kraft erklärte Jahrzeitbuch Handvesti; so 1459, 1488, 1500, 1502, 1514, 1571, 1576 u. s. w.

Herr Ludwig von Lütishofen scheint sich seinen Vorfahrer Lütold von Luzern zum Vorbild genommen zu haben, wie dieser die Panthaleonskapelle und Pfründe gründete, so Ludwig v. L. die Muttergottes- und St. Katharinapfründe und zwar schon vor 1437, denn am 19. Dezember wurde auf freiwillige Resignation Mauritius Mülinen's durch Ludwig v. L. Hans von Rinach präsentiert; die Messe (Pfründe) an genanntem Altare war erst in jüngster Zeit errichtet.<sup>2)</sup> Hans von Rinach ist schon 1415 Kaplan in Münster, das Jahrzeitbuch von Dietwil gedenkt seiner am 22. Dezember, er stiftet mit acht Sch. ab Herrn Burkards v. L. Baumgarten in Münster seinen Jahrzeittag. Am 23. September stiftete Margreth Fürbassin, Herr Hansen von Rinach Kellerin, (durchgestrichen) einen Gulden an ein Messachel, dz man ir vnd ir Tochter Greth gedenken sol. Aber hat si gen III. Gld. vmb ein Hüsli unten an dess Caplanen Huss vnd wann si nit me im Leben ist, ist das Hüssli lidiglich dess Gotzhuss, sol man iren vnd ir kinden jarzit began. R. Cysat schreibt im Dietwiler Urbar über die St. Katharinapfründe: „Erster Stifter der Pfrund ist der

---

<sup>1)</sup> Hierauf folgt der Wortlaut der Urkunde vom 20. Februar 1306. Siehe Beilage No. 2.

<sup>2)</sup> Gefl. Mitteilung von Dr. Nüscherer aus dem erzbischöflichen Archive in Freiburg.



Edle Herr Petermann von Lütishofen, damals Schultheiss und Hauptmann im Jahre 1447,<sup>1)</sup> ein Bruder Herren Ludwigs des Lütpriesters zu Dietwil, der dieselb kilchen wohl geziert " Es ist möglich, dass der Schultheiss Petermann in Verein mit seinem Bruder Ludwig v. L. aber schon vor 1437 die St. Katharina-pfründe an den neuen Altar der dortigen Kirche hat stiften helfen. — Nach dem Tode des Rectors Ludwig v L. verkauft sein Bruder Burkard, Pfarrer zu Wangen, Dekan des Kapitels Sursee und Chorherr zu Münster dem Ulin Gerwer zu Tütwil folgende Zehnten: Zu Eppenwil, zu Wegringen, zu Reiferswil, zu Alzenwil, alle gelegen im Kilchspil zu Tütwil und Lehen sind unserer gnädigen Herren von Luzern und ihn erbsweise von seinem Bruder Ludwig von Lütishofen sel. ankommen sind, um 300 Gld. in Gold, er vergabet diese 300 Gld. sofort an die St. Katharinapfrund in Dietwil. Zeugen: der Pfründer Konrad Rouchli, Klewi Hermann und Ulin Kubler von Tütwil. Dieser Verkauf geschah Donnerstag vor St. Katharinatag 1447. Der Gegenbrief sagt, dass der Besitzer dieser Zehnten alle Jahre auf Martini der Pfrund 15 Gld. entrichten soll. Würde jemand mehr als 300 Gld. um diesen Zehnten bieten, so ist er verbunden, denselben hinzugeben. Choherr Rudolf Segesser in Münster besiegelt den Gegenbrief.<sup>2)</sup> An dem Stift in Zofingen bekleidete Ludwig von Lütishofen das wichtige Amt eines Cantors, er wird wohl die meiste Zeit in Zofingen gelebt haben und hatte in Dietwil seinen Stellvertreter. Als Choherr von Zofingen nimmt er noch 1444 am Feldzug der Eidgenossen gegen Zürich Teil, in welchem sein Bruder Schultheiss Petermann am Hirzel tödtlich verwundet wurde. Von Felix Hemmerlin wird sein Mitchorherr arg beschuldigt, doch hat er die Sache nur vom „Hören sagen.“ Mag eine arge Uebertreibung sein.<sup>3)</sup> Ludwig von Lütishofen hatte von seinem Vater sel. unter anderm auch die Vogtei zu Heratingen mit Twing und Bann geerbt, am 11. Dezember

1) Cysat irrt sich, Petermann stirbt am 23. Septbr. 1444.

2) No. 3 und 4 im Fascikel 59 über die Kaplaneien.

3) Anzeiger für schw. Geschichte 1872 No. 3. v. Th. v. L.

1445 lässt er dieses Mannlehen durch den Schultheissen Burkard Sydler auf seinen Vetter Heini zum Büel zu Gundoldingen übertragen.<sup>1)</sup> Wir haben gehört, was Ludwig v. L. schon 1422 für die Kirche von Dietwil getan; am Ende seiner Laufbahn aber schrieb er<sup>2)</sup> folgende schöne Stelle zur Beachtung der Nachwelt nieder: „Nach dem Beispiele dessjenigen, der schrieb: „dreimal bin ich mit Ruten geschlagen worden, einmal wurde ich gesteinigt, dreimal habe ich Schiffbruch gelitten für Christi Namen,“ und das hat er nicht geschrieben um seinen Namen zu erheben, sondern um ein Beispiel zu geben, damit er andere um so mehr zu Werken der Frömmigkeit aneifere, er machte sich gleichsam durch Worte und Werke zum Vorbild, um die andern um so eher fromm zu begeistern, so machte auch ich Ludwig v. L. Cantor und Chorherr an der Stiftskirche des hl. Mauritius zu Zofingen und Rektor der Pfarrkirche zu Tütwil, deren Patronatsrecht bekanntlich meinem Geschlechte angehört, nicht aus Ruhmsucht, sondern um meine Nachfolger an dieser Kirche zu Aehnlichem oder noch Grössern anzuspornen und so freundlichst einzuladen. Durch gegenwärtige Schrift will ich bekannt machen, dass ich zum Lobe und zur Ehre Gottes, dessen Haus Heiligung gezimt auf ewige Zeiten (Psalm 95 V. 5), für den Neubau der Sakristei aus dem Meinigen vier Pfund Häller beitrug, so habe ich nicht nach Pflicht, sondern zum Schmucke und zur Ausmalung des Chores sieben Pfund Häller und zwei Mütt Kernen beigetragen, nach Pflicht dagegen verwendete ich an die Bedachung acht Gulden Rheinisch. Für einen silbernen Kelch samt Patene zahlte ich dreizehn Gulden. Für die Herstellung eines Messbuches einen Gulden, ebenso für die gemalte Altartafel im Choraltar einen Gulden, endlich mein Buch der canonischen Stunden (Brevier) im Werte von zwölf Gulden, (schenkte ich der Kirche.) Ludwig von Lütishofen war in der Tat ein grosser Wohltäter der Kirche Dietwils. Das Jahrzeitbuch von

---

<sup>1)</sup> Altes Hochdorf v. M. E. S. 324.

<sup>2)</sup> Dörfinger hat uns die Stelle gerettet.

Inwil nennt ihn: Collator et Rector dieser Kirche (zu Inwil,) und verzeichnet seinen Todestag zum 6. Jänner. Er muss am 6. Jänner 1447 gestorben sein, denn am 6. Juli genannten Jahres verträgt sich der Bischof von Konstanz mit dem Rate von Luzern über die „Primi fructus“ von Grossdietwil und Burkhard von Lütishofen erwähnt seinen Bruder Ludwig am 23. November 1447 als gestorben. — Das Jahrzeitbuch von Dietwil erwähnt am 17. Oktober und 21. Febr. zweier Kirchherren: Georg Schürpf und Niklaus von Nussbaumen. Die Stelle über den erstern lautet: Vrsel schürpfen Herren Geörgen hie kilcherren muter gab disem Gotzhus ein messachel vnd stol, dz man jr jarzit began soll. Der gemelt Herr Jörg schürpf hat disem gotzhus gen ein zitbuch, dz man sol jerlich sin jarzit began vnd im wuchenbrief verkünden.“ — Beim 21. Febr. lesen wir: „Herr Nielaus kilchherr diss gotzhus, Niklaus von Nussbaumen Muter Cathrin vnd Hans Matter jr sun hand gen disem gotzhus durch jr sel heil willen XVj. (15<sup>1/2</sup>)plapart.“ Cysat weist diesem Kirchherren das Ende des 13. Jahrhunderts an für seine Wirksamkeit, allein die 15<sup>1/2</sup> Plapart zeugen dagegen, das Plapart kommt erst nach 1425 als Münze vor, und zudem wirken in jener Zeit die Dekane Burkart und Walther. Die beiden Kirchherren Schürpf und von Nussbaum gehören der Mitte des 15. Jahrhunderts an, der erstere mag vielleicht der Stellvertreter des Cantors Ludwig von Lütishofen, und letzterer der Vorgänger Rudolfs von Lütishofen gewesen sein. Wir haben ausser dem Jahrzeitbuche keine weitem Belege. — Magister Rudolf von Lütishofen, der Sohn Hans II. laut Inwiler Jahrzeitbuch, der Mitvergaber der bekannten fünf Kirchensätze an das Stift Münster ist wenigstens 1459 bis 1482 Rektor in Dietwil, in der Uebergabsurkunde vom Jahre 1479 wird er Dekan genannt, sein Name erscheint urkundlich selten, in Münsterer Akten nur 1459 und 1479, im letzten Jahre übergibt er mit seinen Verwandten die Lütishofer Kirchensätze an das Stift Münster. Im erstgenannten Jahre vergleicht er einen Streit am 9. Juli mit Herr Rudolf von Luternau und Bürgermeister und Rat von Burgdorf, wegen Neubruchzehnt zu Visch-

bach. Es war in dieser Sache schon eine Tagfahrt nach Luzern angeordnet, da scheiden, um viele Kosten zu ersparen, der Propst Magister Konrad Mürsel in Werd, Johann Werner von Büttikon, Thumherr des Stiftes Münster, und Kilchherr zu Brittnau, Magister Johann Bonis, Dekan von Aarau und Kirchherr zu Schöfflen, Klaus ab Egg, Altschultheiss und Hans Rudolf von Büttikon, Burger von Zofingen den Streit. Beide Teile gelobten, den Spruch zu halten, wie er auch ausfallen möge. Die Schiedleute erkannten, Hans R. von Luternau und die Stadt Burgdorf sollen den Zehnt, den sie bisher eingenommen und so auch den diessjährigen beziehen und behalten. Nachher soll durch Kundschaft verhört werden, wie sich die Sache verhalte. Der Pfarrer von Dietwil aber behält den Zehnten von neu aufgebrochenen Grundstücken. —

Magister Rudolf war nie Collator der Pfründen in Dietwil, sondern in diesem Zeitraum erscheint immer sein Vetter der Chorherr von Münster und Pfarrer von Wangen Friedrich von Lütishofen in den Presentationsakten als Collator. Unser Magister mag irgendwo eine Domherrenstelle besessen haben, denn er ist viel von Dietwil und zwar ganze Jahre abwesend. So werden ihm „Litteræ Induciæ“ — d. h. bischöfliche Briefe seine Pfarrei durch Stellvertreter zu versehen, erteilt am 19. Jänner 1472, 17. August 1481, 1. September 1482 und zwar immer auf ein Jahr. — Nach 1482 muss er entweder die Pfründe aufgegeben haben, oder gestorben sein, denn am 9. Dezember 1483 und 7. Februar 1484 ordnet das Stift Münster und der Bischof von Konstanz die Angelegenheit der Primi fructus.

In den Tagen Magister Rudolfs von Lütishofen wurde in der Kirche zu Dietwil ein neuer Altar, und eine Pfründe errichtet. Dieser Altar heisst nach seinen Patronen verschieden: Wendelsaltar, Ursusaltar, es erfolgten im Laufe der Zeit verschiedene Stiftungen an den Altar, der einen eigenen Pfleger hatte. Cysat schreibt im Dietwiler Urbar der Pfarrkirche: „Die erste Wychung (des St. Wendelsaltars) beschah 1290,“ giebt aber kein Beleg dafür. Dagegen zählt er unter Nr. 30

seiner Dietwiler Regesten eine Urkunde auf: „Item vmb die Stiftung St. Wendels Altars.“ Dieser Brief ist nicht mehr vorhanden. Im Jahrzeitbuch finden wir beim 17. und 29. Jänner, am 8. Mai, 15 Juni, 9. September und 22. November Eintragungen, die sich auf diesen Altar beziehen.

Beim 9. September lesen wir: Heute wird das Fest des hl. Wendelin gefeiert, Patron des gleichnamigen Altars, der auch geweiht ist in der Ehre des hl. Theodul, Ursus und Genossen, der hl. Jungfrau und M. Agatha. Es ist zu wissen, dass die Weihe dieses Altars am nächsten Sonntag nach St. Urs gefeiert wird.

Hensli Gräni von Altbüron vergab mit Bewilligung des Herren von Alttishofen ab seinem Zehnt zu Ludligen, den er 1459 gekauft hat, ein Malter beider Gutes an den St. Wendelsaltar, mit der Bedingung, dass der Kaplan oder Pfleger des Altars sein und der seinigen Jahrzeittag mit vier Priestern begehe. (29. Jänner.) Uli Gerwer giebt ein Gut in Gundeswil: die Brunnschuposs und die Sackmatte, es gehen 8. Sch. an die Jahrzeit darab, was die Schuposse und die Matte mehr ertragen, soll an St. Wendelsaltar und der andern Heiligen, in deren Ehre er geweiht ist, gehen und soll der Priester, der den Altar besingt, die Gült einziehen und die Jahrzeit selbst begehen. Von den Kirchmeiern: Hans Fuglisberg von Wegringen, Hans Mangold von Melchnau, Hans Nütze von Altbüron, und Uli Achermann kauft Hans Scherer die Sackmatt um 12 Gld., es gehen 30 Plapart darab an St. Wendelinsaltar (17. Jänner.) Klevi Meier zu Reiferswil giebt 4. Gld. an den Kauf der Reithalden — diese wird 1499 gekauft. — 1 Sch. soll an St. Ursen- und Wendelinsaltar verabfolgt werden. (8. Mai.) Uli Pfister giebt vier Grundstücke an den St. Wendelinsaltar, nämlich: die Breite, den Fuoracher, den Schaukopf und die Stölzen. St. Wendelskaplan soll an seinem Jahrzeittag den drei andern Priestern einen Sch. geben. Diese vier Grundstücke wurden 1556 dem Hans von Moos und seinen Erben als Erblehen gegen jährlichen Zins von drei Mütt Korn hin gegeben (15. Juni.) Endlich ordnet Elsi im obern Dorf



Hensli Götschis von Zofingen Hausfrau ein  $\bar{u}$  ewiger Gült ab dem Gut Plattbrun zu Altbüron, das Clewi Clew baut, dem Pfarrer ein Sch. und drei plaphart, den Kaplänen unser lieben Frau, St. Panthaleon und St. Ursen jedem drei plaphart. (22. November.) Ein Kaplan dieses neuen Altars begegnet mir mit Namen nie, die Pfründe scheint bald wieder eingegangen zu sein.

Als Nachfolger Rudolfs von Lütishofen begegnet am 27. Juni 1488 Panthaleon in der Ouw von Sursee. Wir kommen später auf ihn zurück und schildern die Tätigkeit der Herren von Lütishofen in Wangen.

### 3. Rudolf I., Burkard I., Friedrich und Burkard II. von L. Pfarrer in Wangen.

Wie Dietwil 1412—1482 unter dem Rektorat Ludwigs und Rudolfs II. v. Lütishofen pastorirt wurde, so Wangen 140?—1493, v. Rudolf I. † 1410, v. Burkard I., Magister Friedrich und Burkard II. von Lütishofen. Burkard I., der jüngste Sohn des Vogtschreibers ist, wie wir gehört, der letzte von der Herrschaft Oestreich ernannte Chorherr des Stiftes Münster, er ist zugleich Pfarrer in Wangen und auch Dekan des Capitels Sursee (schon 1447.) Im Jahre 1424 vermittelt er einen Zehntstreit zwischen dem Comthur von Altishofen und des Stiftes Münster (Riedweg S. 486,) dann haben wir ihn 1432 in Dietwil Namens seines Bruders amten gesehen, 1447 verkauft er zu Gunsten der St. Katharinapfründe Zehnten in Dietwil. Die Pfarrkirche zu Wangen erhielt unter diesem Pfarrer von 7 Kardinälen unter Papst Nikolaus V. am 5. April 1451 einen Ablassbrief. Die Kardinäle: Isidor, Wilhelm, Astorgius, Alanus, Guillermus, Prosper und Petrus erteilen ein jeder allen Christgläubigen, um sie zur Andacht zu entflammen, welche die Kirche des hl. Konrad und Christophorus andächtig besuchen und zu ihrer Erhaltung hilfreiche Hand bieten, an 7 Festtagen des Herren, 6 Marienfesten und 8 Heiligenfesten, einen Ablass von 100 Tagen unter gewöhnlichen Bedingungen auf ewige Zeiten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Brief ist eingetragen im Jahrzeitbuch Wangen.



Am 17. Jänner 1455 giebt er dem Stift Münster ab seinem Hofe in Neudorf ein Malter Korn, und dem Gotteshaus zu Wangen zwei Malter, der Kaplan der Muttergottespfunde soll mit drei Priestern seinen Jahrzeittag halten und der Pfarrer ihn im Wuchenbrief verkünden. „Am 14. Dezember 1456 ist Herr Burkard von Lütishofen Lütpriester vnd Patron oder Kilchenvogt dises Gotshuses gestorben, welcher mit seinem väterlichen Gut buwen vnd begabet hat den Altar ussert dem Chor in der Ehren unser lieben Frau gewycht, welche pfrund und Caplan hat jerliche Gült. Diser Caplan sol hie zu Wangen husheblich sitzen, dem Lütpriester gehorsam sin, mit singen, lesen vnd beten in sinem Ueberock behulffen sin, alle Wochen vier Messen haben, auch Meister Friedrichs jahrzit halten mit vier Priestern.“ Das Pfrundhaus dieser von Burkard von L. gestifteten Pfrund stund einst in der Hackergasse, die Pfrund hiess desshalb in alten Pfarrschriften „die Hakerpfrund.“ Im Jahre 1741 wurde Haus und Land in der Hackergasse verkauft und ein Pfrundhaus in der Nähe der Kirche gebaut. Diese Kaplanei ist gegenwärtig teils wegen geringem Einkommen, teils wegen Mangel an Geistlichen unbesetzt.<sup>1)</sup>

Magister Friedrich von Lütishofen ist Pfarrrektor und Patron sowohl von Wangen als Dietwil 1456—1483. Friedrich von Lütishofen studierte zu Heidelberg, erlangte dort nicht nur den Titel eines Magisters, sondern auch die Lehrstelle eines Magisters der freien Künste.<sup>2)</sup> Donnerstag vor Maria Magdalena 1457 verkauft der Chorherr Burkard von Lütishofen für sich selbst und anstatt Friedrichs seines Bruders Kilcheren zu Wangen Zehntgefälle in Grossdietwil, die sie von ihrem Vater sel. geerbt, um 24. Gld. Magister Friedrich wird 1467 ebenfalls Chorherr an dem Stift, dort baute er den heute noch sogenannten Lütishofer Chorhof und zierte ihn mit dem schön in Stein geschnittenen Lütishofer-Wappen. Im Stiftsschatze bewundert man heute noch die das Lütishofer Wappen

---

1) Manuscript von Pf. Elmiger.

2) Göldlin: Scheuber II. S. 96.

tragende Christophorus Statuette 166 Loth Silber schwer.<sup>1)</sup> Notar Hitzmann trug 1562 auf dem Deckel des von ihm geschriebenen Quotidianbuches folgende Notiz ein: „Der Herren von Lütishofen Bächer, den man järlichen in Cöno domini ad mandatum zu gebrauchen pflegt, hält 36 Loth Silber vnd der Deckel darauf 29 Loth, bringt Summa 65 Loth.“ — Leider nicht mehr vorhanden. — „Die Herren von Lütishofen: Friedrich, Chorherr in Münster und Pfarrer in Wangen, Burkard, Chorherr und Kustos, Brüder, Rudolf, Pfarrer und Dekan in Grossdietwil, Leonhard und Rudolf, Vettern, Bürger zu Luzern treten am 19. März 1479 die Kirchensätze von Rothenburg, Inwil, Grosswangen, Grossdietwil und Tobelschwand samt den kleinern Gerichten zu Wangen und Dietwil dem Stift Münster zur Verherrlichung des Dienstes Gottes ab; Papst Sixtus IV. inkorporierte dann auf Wunsch der Vergaber wie des Stiftes die fünf Kirchen am 13. Jänner 1480 dem Stift Münster. Die Familie von Lütishofen behielt das Mannlehenrecht für Leonhard vor, am 20. März wird er als Trager der Kirchensätze ernannt, aber schon am 9. Dezember gleichen Jahres stellt Propst Jost von Silinon, Bischof von Grenobel den Anwartschaftsbrief auf die Tragerei dem Tochtermann des Obigen: Hans Schürpfen aus, der dann im Jahre 1483 nach dem Tode Leonhards die Tragerei übernimmt. Mit der Tragerei waren einige Vorteile verbunden, wie z. B. Futterhaber und Vogthühner in Dietwil und Wangen u. s. w.

Währenddem bei Wangen und Dietwil die Inkorporation an das Stift vollzogen wurde, liess der Rat von Luzern dieselbe bei den drei andern Pfründen nicht ausführen, um diese Pfründen „den geistlichen Brüdern der Chorherren“ vorzubehalten. Laut Urkunde und Ratsentscheid vom Jahre 1492 kömmt bei den fünf Lütishofer-Pfarreien dem Rate die Ernennung (Nominatio) und dem Stift die Uebertragung (Collatura) der Pfründen an die vom Rate ernannten und vom Bischofe

---

<sup>1)</sup> Siehe Sehenswürdigkeiten S. 35, und Dr. R. Rahn Auzeiger für Schw. Altertümer 1885 Heft I. S. 130.)

instituirten Leutpriester zu. Bei den vier Kaplaneien in Wangen und Dietwil wurde dem Stift das volle Verleihungsrecht überlassen. (Die Nominatio und Collatura.)

Nachdem Friedrich von Lütishofen am 24. März 1483 gestorben war, übernahm sein Bruder Burkard das Rektorat in Wangen und wählte den Heinrich Helie von Laufen, dem Friedrich von Lütishofen am 18. November 1480 einen Ernennungsbrief auf die durch den Tod des Johannes Bannwart erledigte Katharinapfründe zu Dietwil ausgestellt hatte, zu seinem Stellvertreter. Nach dem Tode Burkarts scheint das edle Geschlecht von L. in unserer Gegend erloschen zu sein. W. Dörflinger nennt noch einen Antonius (?) von Lütishofen, der am 20. Juni 1500 zu Venedig geboren wurde und der 1518 Wartner des Stiftes Münster wurde; im Jahre 1529 verschwindet sein Name wieder. Dörflinger ist vielleicht etwas ungenau: In dem Jahrzeitbuch, das Notar Abraham Schatt für sich 1537 abschrieb, lesen wir im Anhang: „Eodem anno (1529) mensi novembri assumptus est. Ja. an der Allmend in canonicatum Loco Petri de Lütishofen Veneti.“ — Petrus von Venedig gab somit sein Kanonikat 1529 auf. Die Familie von Lütishofen scheint sich von Luzern nach Venedig begeben zu haben, vielleicht stehen hiemit in Verbindung die Abwesenheiten Rudolfs von Lütishofen, Pfarrers in Dietwil.

Obschon Dietwil dem Stift incorporiert war, so liess das Stift den dortigen Leutpriester im Vollgenuss des Pfrundeinkommens bis zum Jahre 1642, nur hatte er jährlich 18 Gld. zu entrichten — wie derjenige von Rothenburg 14. Gld. — an die Feier der Lütishofer-Jahrzeit, die alljährlich am Tage nach der Lenzburger oder Stifterjahrzeit im August vor Maria Himmelfahrt feierlich abgehalten wird. Anders wurde es bei Wangen gehalten. Dort wurde wahrscheinlich nach dem Tode Heinrichs Helie 1498 oder der nach dem Tode Kaspar Pfisters, gestorben 1505, die Inkorporation faktisch vollzogen, das Stift bezog das Pfrundeinkommen u. warf dem Leutpriester seine bestimmte Kompetenz aus. Die erste Zehntverleihung ist im Anhang des Feuden-

buches eingetragen. Wir kommen später auf diesen Gegenstand zurück. —

### III. Die Muttergotteskapelle zu Frybach im Twing Gundiswil und die Kirche des hl. Georg zu Melchnau. — Die Reformation in der Pfarrei Dietwil. —

#### 1. Aelteste Nachrichten der Kapelle zu Frybach.

Bevor wir zur Darstellung der Geschichte Dietwils und Wangens unter dem Patronate des Stiftes Münster und dem jeweiligen Trager der Lütishofer Kirchensätze übergehen, wollen wir die Nachrichten über die beiden Kapellen zu Frybach und Melchnau mitteilen, welche Kapellen dann bei der Reformation samt jenen Ortschaften der Pfarrei Dietwil, die im Kanton Bern lagen, von der Mutterkirche losgerissen und zu einer neuen Pfarrei „Melchnau“ gestaltet wurden. —

Von den ehemaligen sechs Filialkapellen der Mutterkirche zu Dietwil ist ohne Zweifel die berühmte Kapelle der göttlichen Mutter Maria zu Frybach (Fribach, Vribach, Frybach) die älteste, wenigstens wird sie zuerst und am meisten genannt. Wann und von wem sie gegründet wurde, ist nicht ganz sicher, aber höchst wahrscheinlich sind die Edlen von Büttikon, denen das Patronatsrecht einst gehörte, die Stifter dieser Kapelle. Der Name „Fribach“ kömmt 1264 zum ersten male urkundlich vor, im genannten Jahre erscheint der Dekan H. von Fribach neben dem Abt P. von Trub, dem Dekan C. von Seeberg und dem Leutpriester C. von Buchsee als Zeuge, als sich die Abtei St. Peter im Schwarzwald mit den Herren von Stein eines Streites wegen vergleichen <sup>1)</sup> Ob genannter Dekan H. an der Kapelle Fribach bepfründet war, oder ob „von Fribach“ als Geschlechtsname genannten Dekans zu nehmen ist, kann nicht entschieden werden. Wir kennen zwei Geistliche mit dem Geschlechtsnamen „von Frybach.“ Im Jahre 1298 erscheint in Münster ein Kaplan Heinrich von

<sup>1)</sup> Fontes R. B. II. Bd. Seite 619.